

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Deutschland herrscht Meinungsfreiheit. Umfragen ergeben aber, dass eine erschreckend große Zahl von Menschen angibt, dass sie sich nur noch eingeschränkt trauen, ihre Meinung frei zu äußern. Denn es gibt einen großen Druck von Medien, der sogenannten Öffentlichkeit und politischen Kräften, wenn man von einer sogenannten Leitmeinung abweicht. Das hat mich motiviert, mal in das Grundgesetz zu schauen.

Dort ist aber nicht einfach nur die Meinungsfreiheit verankert, sondern noch viel mehr! Niemand, so steht da, darf wegen seiner politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden! Das ist ja toll!

Ist das aber auch die gelebte Realität? Wir als Friedensbewegung sehen uns massiven Anfeindungen ausgesetzt. Da ist von Lumpenpazifismus die Rede, von Vulgärpazifismus, von „Putin-Verstehern“, man wolle der Ukraine das Recht auf Existenz absprechen, man sei von Russland gesteuert und so weiter. Das kommt nicht nur von woken Journalisten, das kommt von Personen, die hohe und höchste politische Ämter bekleiden!

Früher war mal ein Motto: Ich bin nicht deiner Meinung, aber ich würde mein Leben dafür geben, dass du sie frei äußern darfst“. Heute tritt an dessen Stelle: „Natürlich darfst du deine Meinung frei äußern, aber du musst dann mit den Konsequenzen leben“.

Und diese Konsequenzen, das ist nicht, dass man dann mit Widerspruch zu rechnen habe. Widerspruch ist ok. Natürlich. Sondern man muss dann mit Diffamierung, Beleidigung, politischer, sozialer und gar beruflicher Ausgrenzung rechnen! Und das ohne Prozess, also ist die Unschuldsvermutung, ebenfalls ein Grundrecht, auch ein Pflegekandidat.

Sehr geehrte Damen und Herren, wer Menschen, die nicht der politischen Anschauung der meisten Medien und der führenden Politiker folgen, diffamiert, beleidigt, benachteiligt und ausgrenzt, ist ein Verfassungsfeind! Er ist ein Verfassungsfeind, unabhängig davon, ob er Bürger oder Politiker, Regierungsmitglied oder Opposition ist.

Unser Grundgesetz verbietet die Ausgrenzung, Beleidigung und Benachteiligung von Personen aufgrund ihrer politischen Ansichten! Jedenfalls so lange, als gegen diese Ansichten kein rechtskräftig abgeschlossener Prozess mit entsprechendem Urteil vorliegt! Es gilt die Unschuldsvermutung!

In einer Demokratie, in einem Rechtsstaat mag das Zulassen anderer politischer Ansichten manchmal als Zumutung empfunden werden. Ich kann das verstehen. Das muss ein Rechtsstaat aber aushalten, sonst ist es keiner mehr!

Tom Hauff